

Zwischen (Vermieter): _____

und folgendem Mieter:
Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Das Objekt _____

und zusätzliche Betriebsmittel _____

am _____ in der Zeit von _____ bis _____

einmalig

dauerhaft bis auf unbestimmte Zeit/ bis zum _____

Miet-/ Nutzungszweck _____ Personenanzahl _____

Schlüsselübergabe erfolgt am: _____ Die Schlüsselrückgabe erfolgt am: _____

Haftpflichtversicherung MieterNr. _____ Unternehmen _____

Mietentgelt Objekt _____ EUR einmalig _____ EUR monatlich _____ EUR halbjährlich

Mietentgelt Betriebsmittel _____ EUR

Gesamtmiete _____ EUR

Entgeltzahlung Gesamtsumme zwei Raten zu je 50% (ab 500 EUR Mietkosten möglich)

Überweisung bis 10 Werktage nach Vertragsabschluss, 2. Rate bis zum _____
auf folgendes Konto der SozDia: Evangelische Bank eG

IBAN: _____ BIC: _____

Verwendungszweck: Mietobjekt, Mietzweck, Veranstaltungsdatum, Mietername

bar bis 10 Werktage nach Vertragsabschluss, 2. Rate bis zum _____

Kaution Bei einmaliger Vermietung sind gemeinsam mit Zahlung der Miete (bar oder per Überweisung), spätestens mit der zweiten Rate, _____ EUR Kaution fällig.
Verwendungszweck: Kaution, Mietobjekt, Datum der Veranstaltung, Mietername. Weitere Information bez. Der Sicherheitsleistung sind der Mietordnung zu entnehmen.
Sind das Entgelt und die Sicherheitsleistung nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt gezahlt, ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Kündigung: Eine Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen. Kündigungen durch den Mieter/ Nutzer sind bis 2 Monate vor Mietbeginn kostenfrei. Ab einem Zeitraum von 2 Monaten vor Mietbeginn wird ein pauschalierter Schadensersatz i.H.v. 50 % des Mietpreises geltend gemacht. Ab 1 Monat vor Mietbeginn wird ein pauschaler Schadensersatz von 80 % des Mietpreises geltend gemacht und ab einem Zeitraum von 1 Tag vor Mietbeginn werden 100 % des Mietpreises als pauschaler Schadensersatz geltend gemacht. Der Vermieter bemüht sich nach Kündigung des Mieters eine Ersatzvermietung durchzuführen, um den entstehenden Schaden zu minimieren. Dem Mieter steht es frei, zur Vermeidung der Schadensersatzansprüche einen geeigneten Nachmieter zu benennen. Dem Mieter steht ferner der Nachweis offen, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Vermieter kann im Falle höherer Gewalt oder Havarie den Vertrag fristlos kündigen. Ebenso wenn die Mietordnung nicht eingehalten wird, geltendes Recht verletzt wird oder Umstände vorliegen, die erwarten lassen, dass der Mieter das Ansehen des Vermieters schädigt.

Die Bestimmungen der Mietordnung, Hausordnung, das Übergabe- und Rücknahmeprotokoll sowie die Checkliste Rückgabe sind Bestandteile dieses Vertrages. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift diese zur Kenntnis genommen zu haben. Das Mietobjekt wird im ordnungsgemäßen Zustand entsprechend des Übergabeprotokolls an die SozDia zurückübergeben.

Berlin, den _____

Unterschrift SozDia (Vermieter)

Unterschrift Mieter

Dokument: Fb01_ Mietvertrag	Version: V1	Erstellt: QMB	Freigegeben: Vorstand & Leitungsteam	Gültig ab: 18.10.2017	Seite 1 von 1
--------------------------------	----------------	------------------	---	--------------------------	---------------